



GESCHÄFTSBERICHT

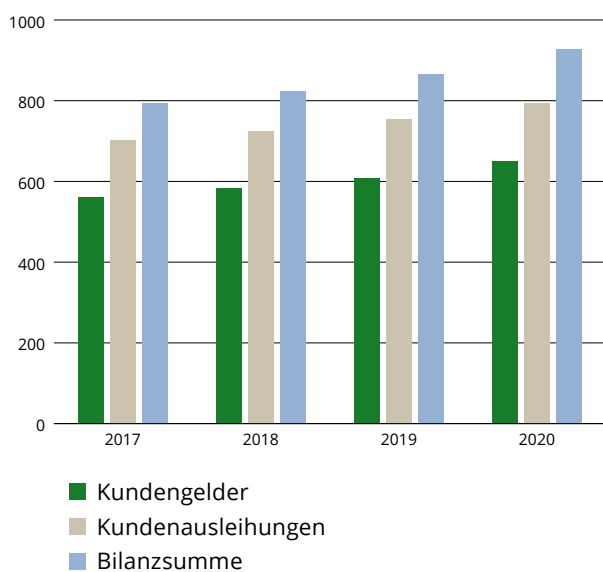


**ZÜRCHER
LANDBANK**
Wir schaffen Möglichkeiten

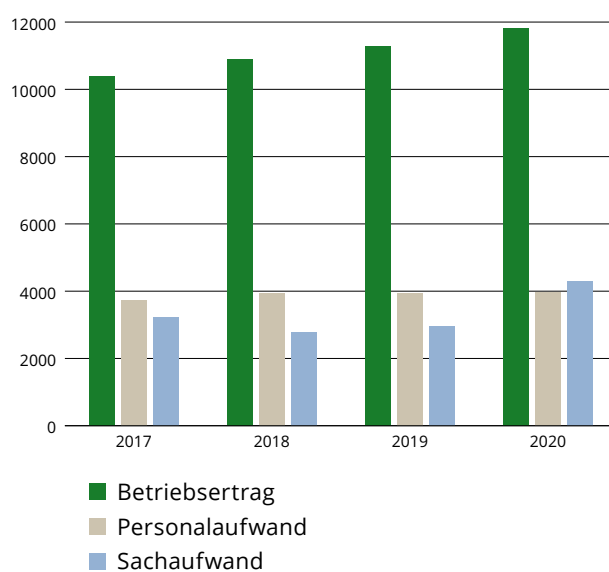
WICHTIGSTE KENNZAHLEN

	2020	Vorjahr
Erfolgsrechnung in 1000 CHF		
Betriebsertrag	11'809	11'313
Geschäftsaufwand	8'272	6'895
Geschäftserfolg	2'888	3'722
Jahresgewinn	1'818	2'342
Bilanz in 1000 CHF		
Kundenausleihungen	793'597	753'596
Kundengelder	649'115	607'175
Bilanzsumme	926'741	866'334
anrechenbare Eigenmittel (nach Gewinnverwendung)	71'454	66'898
Personalbestand		
Anzahl Mitarbeitende	34	33
Anzahl Vollzeitstellen	29,7	29,0
Kennzahlen		
Kundendeckungsgrad (Kundengelder in % der Kundenausleihungen)	81,79 %	80,57 %
Cost-/Income Ratio (Geschäftsaufwand in % des Betriebsertrages)	70,04 %	61,08 %
Eigenmittel/Eigenkapital		
CET1-Quote (Kernkapitalquote)	12,95 %	12,54 %
Gesamtkapitalquote	18,00 %	16,75 %
Leverage Ratio	6,10 %	5,68 %
Steuerwert Aktie Zürcher Landbank AG	750,00	750,00
Liquidität		
durchschnittliche Quote für kurzfristige Liquidität (Mindestanforderung 100 %)	164,42 %	141,68 %

Entwicklung Bilanzzahlen (in Mio. CHF)



Entwicklung Erfolgsrechnung (in 1'000 CHF)



INHALTSVERZEICHNIS

WICHTIGSTE KENNZAHLEN	2
BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	4
CORPORATE GOVERNANCE	6
LAGEBERICHT	12
JAHRESRECHNUNG	17
Bilanz	17
Erfolgsrechnung	18
Gewinnverwendung sowie Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitalreserve	19
Eigenkapitalnachweis	19
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	20
1. Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank	20
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	20
3. Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken	25
4. Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	27
5. Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte	28
6. Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting	29
7. Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag	29
8. Zahlenteil	29
9. Informationen zur Bilanz	30
10. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	39
11. Informationen zur Erfolgsrechnung	39
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	41
TERMINE / KONTAKT	42

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Ein völlig unerwartetes Krisenjahr

Das Berichtsjahr 2020 begann eigentlich ganz entspannt. Man hörte zwar in den Nachrichten von einem neuen Virus, der in einer chinesischen Grossstadt grassiert, aber China ist weit weg. In der zweiten Hälfte des Monats Februar nahm die Nervosität, nicht zuletzt an den Finanzmärkten, dann doch stark zu. Für die Banken äusserte sich das vorerst in einem starken Anstieg der Börsentransaktionen und somit der Kommissionserträge. Nur einen halben Monat später, Mitte März, erklärte der Bundesrat die ausserordentliche Lage und schickte die Schweiz in den Lockdown. Viele Gewerbebetriebe und Handelsgeschäfte mussten schliessen und für ihre Mitarbeiter Kurzarbeit anmelden. Andere, so auch die Zürcher Landbank AG, wurden verpflichtet, einen Teil der Belegschaft ins Home-Office zu schicken. Zur Unterstützung der Unternehmen, die schliessen oder ihre Tätigkeit wesentlich einschränken mussten, legte der Bund und der Kanton Zürich COVID-Kredite auf. Diese Kredite werden durch die Geschäftsbanken gewährt, aber – je nach Umfang ganz oder teilweise – durch den Bund bzw. den Kanton garantiert und durch die Nationalbank refinanziert. Auch wir beteiligten uns an diesem Kreditprogramm, das von unseren Kunden im Umfang von rund 7 Mio. Franken genutzt wurde.

Im Mai wurden die Massnahmen schrittweise gelockert, wobei einzelne, namentlich die Reisebeschränkungen, welche die Exportwirtschaft und den Tourismus betreffen, weiter bestehen blieben. Die Freude über die Lockerung war aber nur von kurzer Dauer, schon ab September wurden die Massnahmen wieder verschärft und im Dezember musste die Gastrobranche wiederum schliessen. In diesem neuerlichen Teil-Lockdown wurden deutlich weniger staatliche Hilfsprogramme für die betroffenen Branchen bereitgestellt, faktisch nur die Kurzarbeitsentschädigung, welche die Lohnkosten, nicht aber andere Fixkosten wie Mieten, deckt. Eine zusätzliche Härtefallhilfe wurde zwar im Dezember von den eidgenössischen Räten beschlossen, im Kanton Zürich werden diese Mittel aber frühestens im Februar 2021 fliessen. Ausserdem dürften sich nur sehr wenige KMU dafür qualifizieren. Eine Neuauflage der COVID-Kredite ist in Diskussion, erfolgt aber, wenn überhaupt, erst im Jahr 2021.

Die Zürcher Landbank AG war von der Krise, welche die Wirtschaft in die tiefste Rezession seit dem zweiten Weltkrieg schickte, unmittelbar wenig betroffen. Wie bei allen Banken, konnte der Betrieb ohne Unterbruch aufrechterhalten werden. Die Durchführung der Generalversammlung auf dem Korrespondenzweg, über

den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, war wohl die einschneidendste Einschränkung – was im Vergleich zu anderen Branchen als marginal zu beurteilen ist. Natürlich besteht eine gewisse Sorge, dass die Rezession mittelfristig zu Kreditausfällen führen könnte. Durch die vorsichtige und ausschliesslich regionale Kreditvergabe dürfte dieses Risiko aber kleiner sein als bei anderen Banken. Im Berichtsjahr waren jedenfalls keine Ausfälle zu beklagen. Dem CEO, Hansueli Stucki, der Bankleitung und den Mitarbeitern gebührt ein besonderer Dank für die umsichtige Führung der Bank in dieser schwierigen Situation.

Die hohe Stabilität der Zürcher Landbank AG dürfte dazu beigetragen haben, dass sowohl die Einlagen wie auch die Ausleihungen deutlich gewachsen sind. Auch im Kommissionsgeschäft erzielten wir, insbesondere dank der regen Börsenaktivität, ein sehr gutes Ergebnis. Einzig das Handelsgeschäft bleibt deutlich hinter dem Vorjahr zurück, was primär auf die Reisebeschränkungen und damit der geringeren Nachfrage nach Fremdwährungen zurückzuführen ist.

Wenn Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, die Jahresrechnung betrachten, werden Sie allerdings unschwer feststellen, dass der Periodengewinn deutlich tiefer ausgefallen ist als im Vorjahr. Dies ist jedoch nicht auf unser Kerngeschäft, sondern auf die Sanierung der Niederlassung Räterschwil zurückzuführen. Es zeigte sich, dass auf Grund des Zustandes des Gebäudes ein wesentlicher Teil der Umbaukosten nur werterhaltend ist und deshalb direkt der Jahresrechnung belastet werden muss.

Ergebnisneutral, aber dennoch auffällig ist ausserdem die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken, die vom Regulator neu ermöglicht wurde. Wir äfneten diese Reserve über eine Auflösung von stillen, un versteuerten Reserven auf Wertberichtigungen, die seit geraumer Zeit nicht mehr dem vom Regulator vorgegebenen Kernkapital anrechenbar sind. Dies im Unterschied zur neu geschaffenen Position für inhärente Kreditrisiken, die zum Kernkapital zählt und somit unsere Situation aus regulatorischer Sicht verbessert. Steuerliche Überlegungen führten zur Entscheidung, diese neue Reserveposition in einem Schritt zu äfnen.

Da das reguläre Geschäftsergebnis sehr gut ausgefallen ist, beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer unveränderten Dividende. Nachdem wir keine staatlichen Hilfgelder bezogen haben, unterliegen wir auch keinerlei Einschränkung diesbezüglich.

Der Verwaltungsrat möchte mit diesem Antrag die langfristig orientierte Beziehung der Aktionärinnen und Aktionären mit der Bank unterstreichen.

An der Generalversammlung wurde unser Verwaltungsrat mit Sibylle Kunz, dipl. Treuhandexpertin, verstärkt. Sie ist in Elgg aufgewachsen, wohnt in Hettlingen und ist heute Partnerin in einer grösseren Treuhandfirma in Winterthur. Auf die Generalversammlung 2021 tritt der Vertreter der Bank Avera, Dr. Adrian von Kaenel, aus dem Verwaltungsrat zurück, da auch seine Amtszeit im Verwaltungsrat der Bank Avera endet. Auch Erich Zobrist hat mit dem Erreichen des 70. Altersjahres, nach 14 Jahren aktiver Mitwirkung, seinen Rücktritt eingereicht. Mit Romina Carcagni Roesler ist erneut eine erfahrene Rechtsanwältin als Vertreterin der Bank Avera zur Wahl vorgeschlagen.

In der Bankleitung mussten wir René Sieber verabschieden, was wir sehr bedauern. Er hat entschieden, sich beruflich neu zu orientieren. Die Neubesetzung ermöglichte uns, den Bereich Services vom Bereich Risikomanagement zu trennen, was aus der Perspektive der Governance schon länger gewünscht war. Mit Dario Miro und Petra Baltensperger konnten wir diese beiden Stellen intern besetzen, was sehr erfreulich ist.

Den Aktionärinnen und Aktionären sind wir für ihre Treue und Loyalität zur Zürcher Landbank AG sehr dankbar. Gerade auch in «struben Zeiten» zeigt sich, dass sich eine langfristige, auf gegenseitigem Vertrauen basierende Beziehung für alle Beteiligten auszahlt.

Dr. Andreas Bergmann,
Präsident des Verwaltungsrates

CORPORATE GOVERNANCE

1. Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital der Zürcher Landbank AG beträgt CHF 5'000'000, eingeteilt in 50'000 voll einbezahlten Namenaktien à nominal CHF 100. Es sind weder Wandel- noch Optionsanleihen ausstehend und es besteht kein genehmigtes und bedingtes Kapital.

Im Jahr 2016 fand die letzte Kapitalerhöhung im Umfang von CHF 1'190'400 nominal statt. Die Bank Avera Genossenschaft hat das neue Aktienkapital vollumfänglich übernommen.

Keine natürliche oder juristische Person kann direkt oder indirekt mehr als 25 % des Aktienkapitals erwerben oder besitzen.

2. Verwaltungsrat

2.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Zürcher Landbank AG besteht aus acht Mitgliedern. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Bürger und haben ihr Domizil in der Region. Kein Mitglied nimmt gleichzeitig Einsitz in der Geschäftsleitung.

2.2 Wahl und Zusammensetzung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Präsident werden von der Generalversammlung auf vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich insofern selbst, als er den Vizepräsidenten und den Sekretär wählt.

2.3 Interessensbindung

Mit Ausnahme von Dr. Adrian von Kaenel, der als Vertreter der Bank Avera Genossenschaft im Verwaltungsrat amtiert, erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzungen in Bezug auf ihre Unabhängigkeit gemäss Rundschreiben 2017/1 der FINMA.

2.4 Prüf- und Risikoausschuss

Der Prüf- und Risikoausschuss wird durch drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates gebildet, welche über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Der Präsident des Verwaltungsrates gehört dem Prüf- und Risikoausschuss nicht an. Die Aufgaben, die Organisation und die Kompetenzen des Prüf- und Risikoausschusses sind in einem Reglement definiert. Der Prüf- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der ihm

übertragenen Aufgaben im Wesentlichen mit folgenden Tätigkeiten:

- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Prüfgesellschaften und der internen Revision
- Überwachung und Beurteilung der internen Kontrollen und des IKS
- Überprüfung und Beurteilung des Rahmenkonzeptes für das Risikomanagement
- Überwachung und Beurteilung der Finanzabschlüsse

Zurzeit bilden Herr Toni Micucci (Präsident), Herr Andreas Kundert (Mitglied) und Frau Sibylle Kunz (Mitglied) den Prüf- und Risikoausschuss.

2.5 Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal im Quartal. Im Jahr 2020 ist der Verwaltungsrat zu neun Sitzungen und einem Workshop zusammengekommen. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Für Beschlüsse ist das Mehr der Stimmen der Anwesenden erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zirkularbeschlüsse sind gültig, wenn die Mehrheit des Verwaltungsrates zustimmt und kein Mitglied Beratung an einer Sitzung verlangt.

2.6 Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat steht die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung zu. Er legt unter anderem die Strategie und die Geschäftspolitik fest und entscheidet über die Organisation und die Risikopolitik. Zudem erlässt er Weisungen und Richtlinien.

Die Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in den Statuten und im Geschäfts- und Organisationsreglement festgelegt. Der Verwaltungsrat kann Aufgaben an die Geschäftsleitung delegieren.

3. Geschäftsleitung

3.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus vier Mitgliedern. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

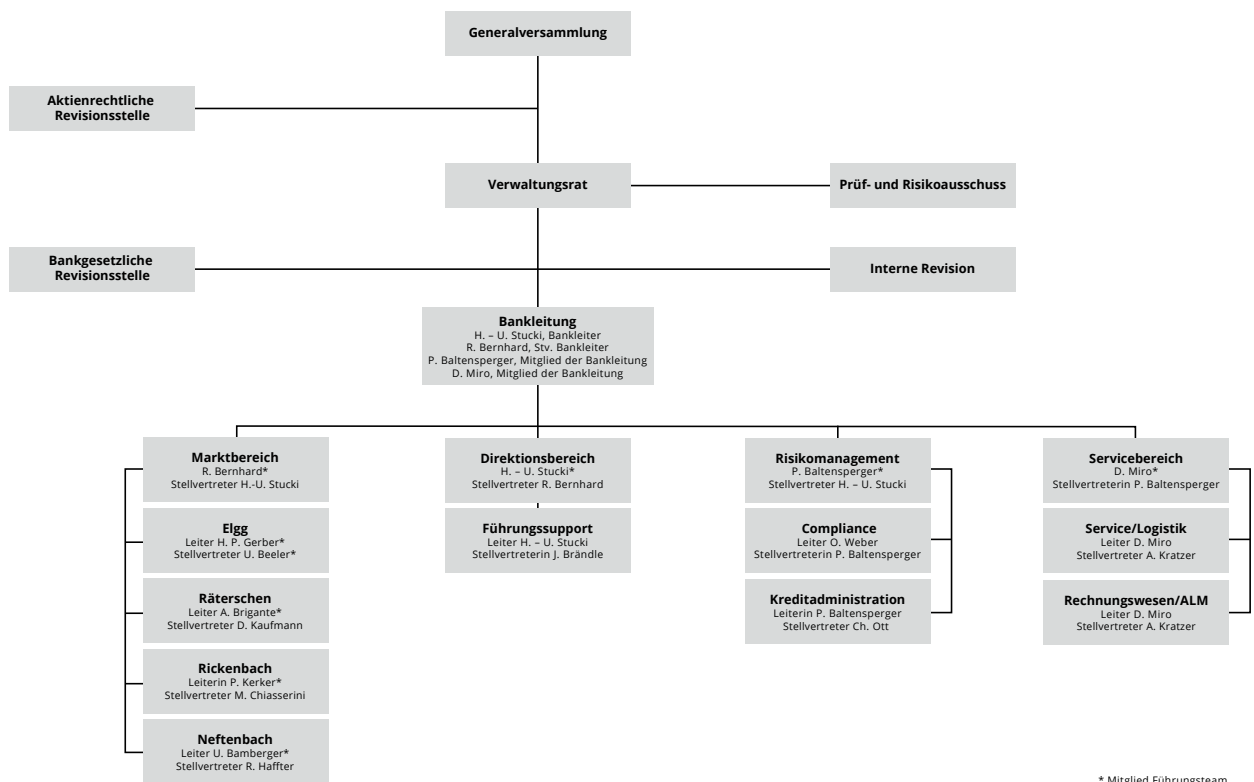
Per 1. Januar 2015 wurde Herr Hans-Ulrich Stucki vom Verwaltungsrat zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung ernannt.

3.2 Aufgaben der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung übernimmt die operative Führung der Geschäfte der Bank. Sie setzt dabei die strategischen Ziele des Verwaltungsrates um. Die detaillierten Aufgaben und Befugnisse sind im Geschäfts- und Organisationsreglement festgehalten.

Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen des Verwaltungsrates vertreten und wirkt mit beratender Stimme mit.

4. Aufbauorganisation, Stand 31. Dezember 2020



* Mitglied Führungsteam

5. Entschädigungen, Beteiligungen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Tätigkeit und für die Übernahme der mit ihrem Mandat verbundenen Verantwortung eine Entschädigung. Diese setzt sich aus einem funktionsbezogenen Jahresfixum, Sitzungsgeldern und einer funktionsbezogenen Spesenpauschale zusammen. Der Verwaltungsrat legt deren Höhe fest.

Der Lohn der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht nur aus einem Basislohn. Es werden keine Erfolgsanteile vergütet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung beziehen keine Honorare und Saläre darüber hinaus. Es bestehen keine Beteiligungsprogramme für Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und für die Mitarbeitenden der Zürcher Landbank AG.

5.2 Entschädigung Organmitglieder

Im Berichtsjahr betrug die Entschädigung für die Verwaltungsratsstätigkeit gesamthaft CHF 148'000 (ohne Sozialleistungen). Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung beliefen sich auf CHF 723'000 (ohne Sozialleistungen).

5.3 Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Berichtsjahr sind der Zürcher Landbank AG weder durch ein Mitglied des Verwaltungsrates noch durch eine einem Mitglied nahestehende Person zusätzliche Honorare und Vergütungen in Rechnung gestellt worden.

5.4 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organen

Eine Zusammenstellung der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organen ist im Anhang zur Jahresrechnung unter Punkt 9.19 ersichtlich.

6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bis spätestens 30 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen sind.

An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Ein Aktionär kann sich durch einen anderen teilnehmenden Aktionär vertreten lassen. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann niemand für eigene und vertretende Aktien zusammen mehr als 25 % des gesamten Aktienkapitals auf sich vereinen. Davon ausgenommen ist der vom Verwaltungsrat vorgeschlagene, unabhängige Stimmrechtsvertreter.

6.2 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet im Verlauf der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung findet mindestens 20 Tage vor Versammlungstag unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre mit gewöhnlicher Post statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen finden auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates oder auf Verlangen der Revisionsstelle statt. Der Verwaltungsrat hat eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre,

die zusammen mindestens den zehnten Teil des Grundkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge dies verlangen.

6.3 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit absolutem Mehr der vertretenen Aktienstimmen (mehr Ja- als Neinstimmen; Enthaltungen gelten als Neinstimmen).

Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere Artikel 704 Obligationenrecht, sowie statutarische Bestimmungen, die ein anderes Quorum vorsehen.

7. Revisionsstelle

7.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit der Generalversammlung 1999 Revisionsstelle der Zürcher Landbank AG. Die Revisionsstelle wird jeweils für die Dauer von einem Jahr an der Generalversammlung gewählt. Der leitende Revisor, Heinz Furrer, ist seit 2016 für das Mandat verantwortlich.

Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt jährlich die Leistungen, Qualifikation, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und der internen Revision.

7.2 Revisionshonorar

Der auf das Berichtsjahr abgegrenzte Aufwand der PricewaterhouseCoopers AG für die Prüfung des Jahresabschlusses und der aufsichtsrechtlichen Prüfung beträgt CHF 86'000.

Die interne Revisionsstelle, Mazars AG, Zürich, erbrachte Leistungen im Gegenwert von CHF 35'000.

7.3 Zusätzliche Honorare

Neben der Revisionsstätigkeit wurden Beratungsleistungen im Gegenwert von CHF 8'000 durch PricewaterhouseCoopers AG erbracht.

Vorstellung Verwaltungsrat



Prof. Dr. Andreas Bergmann, 1968

- Funktion: Präsident
- Wohnort: Seuzach
- Mitglied des VR seit: 2008 / gewählt bis: 2022
- Ausbildung: mag. oec. HSG | Dipl Business Analysis (Lancaster University) | Dr. oec. HSG | Senior Leadership Program (Melbourne University)
- Berufliche Tätigkeit: Professor für öffentliche Finanzen an der ZHAW



Andreas Kundert, 1965

- Funktion: Vizepräsident, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss
- Wohnort: Elgg
- Mitglied des VR seit 2009 / gewählt bis: 2022
- Ausbildung: lic.oec.publ
- Berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Cistec AG, Zürich



Sibylle Kunz, 1972

- Funktion: Mitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss
- Wohnort: Hettlingen
- Mitglied des VR seit 2020 / gewählt bis: 2022
- Ausbildung: MAS FH in Treuhand und Unternehmensberatung und diplomierte Treuhandexpertin
- Berufliche Tätigkeit: Geschäftsleitende Partnerin



Toni Micucci, 1956

- Funktion: Mitglied, Präsident Prüf- und Risikoausschuss
- Wohnort: Ermatingen
- Mitglied des VR seit 2010 / gewählt bis: 2022
- Ausbildung: eidg. dipl. Treuhandexperte
- Berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der erfa consulting ag, Frauenfeld



Dr. Adrian von Kaenel, 1957

- Funktion: Mitglied
- Wohnort: Auslikon
- Mitglied des VR seit 2016 / gewählt bis 2022
- Ausbildung: Dr. iur
- Berufliche Tätigkeit: Partner und Rechtsanwalt Streiff von Kaenel AG, Wetzikon



Ursula Schönbächler, 1958

- Funktion: Mitglied
- Wohnort: Elsau
- Mitglied des VR seit 2002 / gewählt bis: 2022
- Ausbildung: Lehrerin
- Berufliche Tätigkeit: Schulleiterin und Lehrerin an der Sekundarschule Seuzach



Valentin Schnyder, 1975

- Funktion: Mitglied, Sekretär
- Wohnort: Elgg
- Mitglied des VR seit 2008 / gewählt bis: 2022
- Ausbildung: eidg. dipl. Spenglermeister
- Berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Spenglerei Schnyder AG, Elgg



Erich Zobrist, 1951

- Funktion: Mitglied
- Wohnort: Elsau
- Mitglied des VR seit 2007 / gewählt bis: 2022
- Ausbildung: Dipl. Bauing. HTL, NDS als Wirtschaftsingenieur
- Berufliche Tätigkeit: Pensioniert, derzeit Beratertätigkeit für die Holinger AG, Winterthur

Vorstellung Geschäftsleitung



Hans-Ulrich Stucki, 1957
Bankleiter, seit 2015

Wohnort: Elgg
Ausbildung: eidg. dipl. Bankfachmann Absolvent der Swiss Banking School und AEP SFI
Werdegang: bis 2001: Direktionsmitglied bei verschiedenen Schweizer Banken
2001 bis 2003: Mitglied der Direktion RBA-Holding
2003 bis 2014: CEO der Clientis AG



Roger Bernhard, 1963
Stellvertretender Bankleiter, Leiter Marktbereich, seit 2009

Wohnort: Winterthur
Ausbildung: eidg. Fachausweis Treuhand
Werdegang: bis 2009: 25 Jahre bei UBS AG in verschiedenen Positionen im Bereich Firmen- und Geschäftskunden



Petra Baltensperger, 1983
Mitglied der Bankleitung, Leiterin Risikomanagement, seit 2020

Wohnort: Matzingen
Ausbildung: Masterstudium Banking & Finance mit Vertiefung Bankmanagement
Bachelor of Science in Business Administration mit Vertiefung Banking & Finance
Werdegang: 1999 bis 2016 Zürcher Kantonalbank, Teamleiterin Kreditadministration
2016 bis 2018 Raiffeisenbank, Teamleiterin Kreditadministration



Dario Miro, 1985
Mitglied der Bankleitung, Leiter Bereich Services, seit 2020

Wohnort: Elsau
Ausbildung: BSC in Betriebsökonomie mit Vertiefung Finance, Banking + Taxation
Werdegang: bis 2017: diverse Positionen innerhalb Credit Suisse Operations

LAGEBERICHT

1. Wirtschaftliche Entwicklung

1.1 Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft ist im von der Corona Krise geprägten Jahr 2020 um 4,5 % geschrumpft (2019: +2,5 %). Als Folge des Lockdowns in den USA im April kam es zu einer noch nie dagewesenen Kurzarbeits- und Entlassungswelle. Die US-Wirtschaft schrumpfte um rund 3,5 % (2019: +2,3 %). Dank einer aggressiven Bilanzausweitungstrategie der US-Notenbank (Fed) und zahlreichen Rettungspaketen konnte «noch Schlimmeres» verhindert werden. Die Pandemie traf auch die europäische Wirtschaft hart. Die Realwirtschaft der EU dürfte 2020 um rund 7 % geschrumpft sein. Besonders hart wurden Italien, Spanien und Frankreich während der zweiten Welle getroffen. Totalitäre Staaten können besser mit gefährlichen Infektionskrankheiten umgehen, da sie schneller aggressivere Eindämmungsmassnahmen umsetzen können. So dürfte es China gelungen sein, 2020 ein Wachstum von 2 % (2019: 6,1 %) erzielt zu haben, obwohl die Pandemie in Wuhan, China, begann.

1.2 Schweizer Wirtschaft

Die Schweizer Wirtschaft schrumpfte 2020 um rund 3,5 %. Dank solider Staatsfinanzen konnten grosszügige Rettungspakete initiiert werden, um die drohende Insolvenzwelle in den besonders betroffenen Branchen Tourismus, Hotellerie und Gastgewerbe zu bekämpfen. Die SNB war wiederholt gezwungen, gegen eine Aufwertung des Schweizer Frankens zu intervenieren. Als kleine, offene Volkswirtschaft stehen die Chancen gut, dass die Schweiz 2021 rund 4,5 % wachsen kann. Vereinzelt zeigen sich Schwierigkeiten bei kommerziellen Liegenschaften, insbesondere abseits der Ballungszentren.

1.3 Geld- und Kapitalmarkt

Die Renditen von Staatsanleihen blieben 2020 wiederum tief; in der Schweiz und in Europa werfen nach wie vor zahlreiche Staatsanleihen negative Renditen ab. Die Rettungspakete haben weltweit zu einer erheblichen Verschlechterung der Staatsfinanzen geführt. Grosse Teile der zusätzlichen Staatsausgaben wurden mehr oder weniger direkt von den Notenbanken finanziert. Die prekäre Schuldensituation verträgt keine Zinserhöhungen auf Jahre hinaus. Deshalb wird sich die repressive Notenbankpolitik 2021 fortsetzen. Die Schweizer Nationalbank (SNB) wird den Leitzins auch in absehbarer Zukunft bei -0,75 % belassen.

1.4 Devisenmarkt

Der Schweizer Franken stand 2020 unter Aufwertungsdruck. Mehrmals musste die SNB durch den Aufkauf von Devisen intervenieren. Dies dürfte sich 2021 nicht ändern. Wir rechnen über die kommenden Monate mit Kursgewinnen gegenüber dem US-Dollar und leichten Verlusten gegenüber dem Euro.

1.5 Aktien- und Rohstoffmärkte

Gegen Ende Februar kam es aufgrund schnell ansteigender Infektionszahlen zu hohen Kursverlusten an den Börsen. Durch beherztes Eingreifen der Zentralbanken, insbesondere durch aggressive Bilanzausweitungen, konnte der Kurszerfall bereits Ende März aufgehalten werden. Gegen Ende 2020 waren die Börsen geradezu in Champagnerlaune.

Aufgrund der sehr lockeren Geldpolitik konnte der Goldpreis zwischenzeitlich Kurse über 2'000 US-Dollar pro Unze erzielen. Gegen Ende des Jahres kam es zu grösseren Kursrückgängen, da aufgrund der Impfstoffe einige Marktteilnehmer davon ausgehen, dass im Jahr 2021 weniger aggressive geldpolitische Massnahmen umgesetzt werden müssen. Wegen des Wirtschaftseinbruchs und hoher Lagerkosten sank der Ölpreis kurzfristig unter null.

2. Regulatorisches Umfeld

2.1 Organisatorische Anpassungen

Die Generalversammlung vom 17. April 2020 fand aufgrund der Covid-19 Pandemie erstmals auf schriftlichem Wege statt, mit Stimmabgabe über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Aktionäre haben einer Statutenänderung (Einführung von Wertrechten) zugestimmt und mit Frau Sibylle Kunz, Hettlingen, eine neue Verwaltungsrätin gewählt.

Der Verwaltungsrat hat auf den 1. Mai 2020 die Organisation den steigenden Anforderungen angepasst und die Bankleitung erweitert (siehe Seite 11). Petra Baltensperger übernahm die Führung des neu geschaffenen Bereiches Risikomanagement und Dario Miro die Leitung des Bereiches Rechnungswesen und Services. Der bisherige Leiter des Bereichs Services, René Sieber hat die Bank verlassen.

2.2 Regulatorisches Umfeld

Im Berichtsjahr sind wiederum verschieden regulatorische Neuerungen in Kraft getreten. Insbesondere die Anpassungen des Anlagegeschäftes an die Vorgaben

des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) haben uns stark in Anspruch genommen. Die Vorbereitungen sind nun soweit abgeschlossen, dass wir im Jahre 2021 die Umstellungen zusammen mit unserer Kundenschaft vornehmen können. Die geänderten Rechnungslegungsvorschriften im Bereich der Wertberichtigungen haben uns veranlasst unsere Praxis anzupassen (siehe Seite 27 ff.).

Die äusserst umfangreichen Regulierungen für die Bankbranche werden laufend erweitert und angepasst, so dass ständig Anpassungen in unseren Prozessen und Weisungen vorgenommen werden müssen.

3. Jahresabschluss per 31. Dezember 2020

3.1 Höhere Geschäftsvolumen und Renovationskosten der NL Rätterschen prägen das Geschäftsjahr 2020

Die Bilanzsumme ist um CHF 60,4 Mio. auf CHF 927 Mio. angestiegen (+7,0 %). Die Kundengelder sind CHF 42 Mio., die Ausleihungen an Kunden CHF 40 Mio. angewachsen. Der Netto-Zinserfolg konnte um 4,9 % und der Kommissionserfolg um 11,6 % gesteigert werden. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft ging um 24,4 % zurück.

Der Jahresgewinn liegt nach Verbuchung der Umbaufwendung für die Renovation der Niederlassung in Rätterschen bei CHF 1,8 Mio. (-22,4 %). Der Generalversammlung vom 28. Mai 2021 wird eine Ausschüttung von CHF 19,00 pro Aktie vorgeschlagen.

3.2 Höherer Ertrag aus dem Zinsengeschäft

Das historisch tiefe Zinsniveau und der intensive Wettbewerb führen zu einer Reduktion der Durchschnittszinsmarge von 1,07 % auf 1,06 %. Dank der Volumensteigerung liegt der Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft mit CHF 9,5 Mio. trotzdem erneut klar über dem Vorjahr (+5,0 %). Dank der nachhaltigen und vorsichtigen Kreditpolitik mussten im Kreditgeschäft wiederum keine Verluste hingenommen werden. Mit einem Anteil von 80,8 % (Vorjahr 80,2 %) am Gesamtertrag ist das Zinsengeschäft weiterhin mit Abstand stärkster Ertragspfeiler.

3.3 Steigerung im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit CHF 1,3 Mio. über dem Vorjahreswert (+11,6 %). Der Anteil am Gesamtertrag beträgt 11,0 % (Vorjahr 10,3 %).

3.4 Rückgang im Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stammt vorwiegend aus dem Devisen- und Change-Geschäft. Er beträgt CHF 0,3 Mio. (-24,4 %). Das Handelsgeschäft trägt 2,9 % (Vorjahr 3,9 %) zum Gesamtertrag bei.

3.5 Stabiler übriger ordentlicher Erfolg

Aufgrund der vollvermieteten Wohnungen unserer Renditeliegenschaften konnte der Liegenschaftenerfolg leicht verbessert werden. Zusammen mit den Beteiligungserträgen wurden gesamthaft wie im Vorjahr CHF 0,6 Mio. erreicht. Die Sparte «Übriger ordentlicher Erfolg» trägt wiederum 5,5 % zum Gesamtertrag bei.

3.6 Konstanter Personalaufwand

Mit CHF 4,0 Mio. (+1,2 %) hielt sich der Personalaufwand auf Vorjahresniveau, trotz erneuten Investitionen in die Aus- und Weiterbildung unserer Belegschaft. Der Geschäftserfolg pro Mitarbeitenden verschlechtert sich auf CHF 97'235 (Vorjahr CHF 128'333).

3.7 Höherer Sach- und Geschäftsaufwand

Ein grosser Anteil des Sachaufwandes entfällt mit CHF 1,9 Mio. (Vorjahr CHF 1,2 Mio.) auf Kosten für Informatik, Maschinen und Mobiliar und den werterhaltenden Anteil der Umbaukosten der Filiale in Rätterschen (CHF 0,9 Mio.), welcher direkt dem Sachaufwand belastet wurde. Dieser erhöhte sich um CHF 1,3 Mio. auf insgesamt CHF 4,3 Mio. (Vorjahr: CHF 3,0 Mio.). Der Geschäftsaufwand (Personal- und Sachaufwand) belief sich demzufolge auf CHF 8,3 Mio. (+ CHF 1.4 Mio.)

3.8 Tieferer Gewinn

Unverändert gegenüber dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr CHF 0,6 Mio. auf dem Anlagevermögen abgeschrieben und CHF 0,5 Mio. den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen. Nach Verbuchung des Steueraufwandes von CHF 0,6 Mio. (Vorjahr: 0,9 Mio.) wurde ein Gewinn von CHF 1,8 Mio. (-22,4 %) realisiert.

3.9 Erstellung des Jahresabschlusses

Mit einem bewährten internen Kontrollsystem stellen wir sicher, dass die Jahresrechnung unserer Bank vollständig und richtig dargestellt wird. Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 25. Februar 2021 vom Verwaltungsrat genehmigt.

3.10 Obligationenrechtliche Revision

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich hat eine den Vorgaben entsprechende Revision durchgeführt. Der Revisions-

bericht (vergleiche Seite 41) ist positiv ausgefallen und enthält weder Vorbehalte noch Einschränkungen.

3.11 Eigenkapitalbasis

Das Kernkapital T1 beträgt unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung CHF 51,4 Mio. (Vorjahr CHF 50,1 Mio.). Die anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf CHF 71,5 Mio. (Vorjahr CHF 66,9 Mio.)

Die erforderlichen Eigenmittel für das Kreditrisiko und die nicht gegenparteibezogenen Risiken werden nach dem Internationalen Standardansatz berechnet.

Die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel betragen CHF 41,7 Mio. (exkl. antizyklischem Puffer). Die Summe der risikogewichteten Positionen der Bank beträgt per Jahresende CHF 397,1 Mio. (Vorjahr CHF 399,5 Mio.). Der Auslastungsgrad der erforderlichen Eigenmittel in % der anrechenbaren Eigenmittel liegt bei 58 %.

Der Leverage Ratio (ungewichtete Eigenmittelquote) erreicht per Ende 2020 einen Wert von 6,1 % und übersteigt die derzeit geltende Mindestanforderung von 3 % deutlich.

Für weitere Details zu den Kennzahlen der Eigenmittelvorschriften verweisen wir auf den Offenlegungsbericht, der auf der Homepage der Bank einsehbar ist.

3.12 Ausgezeichnete Liquidität

Die Bank verfügt über eine hohe Liquidität. Die regulatorische Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) wurde während dem gesamten Berichtsjahr deutlich übertraffen. Der Durchschnitt im Jahr 2020 beträgt 164,4 % (regulatorisches Erfordernis: 100 %). Die Bank hält zur Sicherung der Liquidität qualitativ hochstehende liquide Mittel im Umfang von CHF 86 Mio. (Jahresdurchschnitt 2020). Für weitere Details verweisen wir auf den Offenlegungsbericht.

4. Mitarbeitende (Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt)

Per Ende 2020 arbeiteten 34 Mitarbeitende (Vorjahr: 33) für unser Institut, was 29,7 Vollzeitstellen (Vorjahr: 29,0) entspricht. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren insgesamt 29,4 Vollzeitstellen (Vorjahr: 28,4) zu verzeichnen.

Die Lehrlingsausbildung ist unserer Bank ein grosses Anliegen und hat eine langjährige Tradition. Per Ende 2020 beschäftigen wir 3 Auszubildende. Motivierte und

zufriedene Mitarbeitende sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir unterstützen deshalb aktiv und zielgerichtet die ständige Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Die Leistungsbereitschaft und Identifikation der Mitarbeitenden sind sehr hoch.

5. Risikobeurteilung

Die Bank verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Der Verwaltungsrat befasst sich laufend mit der Risikosituation des Instituts und hat ein Reglement erlassen, welches sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst, begrenzt und überwacht werden. Ein umfassendes Reporting ermöglicht dem Verwaltungsrat und der Bankleitung sich ein zeitnahes Bild über die Risikolage der Bank zu machen. Mindestens jährlich nimmt der Verwaltungsrat eine Risikobeurteilung vor und überprüft die Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen auf Seite 25 ff. und im Offenlegungsbericht enthalten.

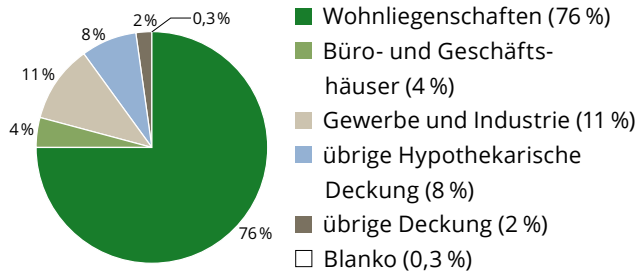
5.1 Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank (Stand: 31. Dezember 2020)

Die Bank ist schwergewichtig im Bilanzgeschäft tätig. Die Kreditausfall- und Zinsänderungsrisiken sind deshalb die Hauptrisiken unserer Bank.

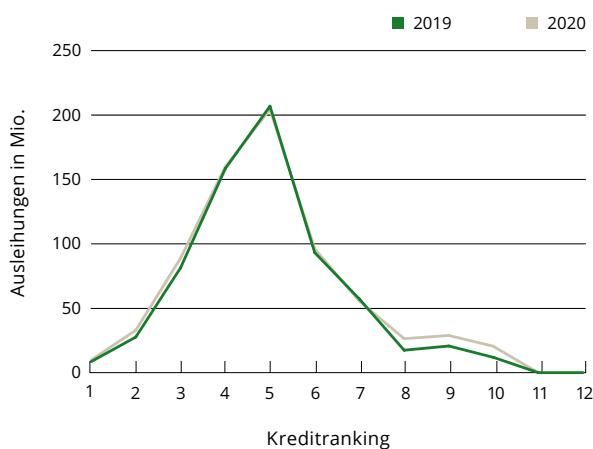
Die Bank gewährt vorwiegend Kredite an Private zur Finanzierung von Wohneigentum. Diese Kredite werden auf der Basis von hypothekarischer Deckung vergeben. Ungedeckte Kredite werden in Ausnahmefällen gewährt, sofern es sich um solvente, kleine und mittelgrosse Unternehmen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften handelt.

Nachstehende Grafiken geben einen Überblick über die Vergabe der Kundenausleihungen nach Deckung (1) und die Aufteilung nach Kreditrating (2) per 31. Dezember 2020:

Kundenausleihungen nach Deckung



Kundenausleihungen nach Rating



6. Volumen im Kundengeschäft

6.1 Angaben zum Bilanzgeschäft

Unsere Bank ist vorwiegend im Bilanzgeschäft tätig. Hier bieten wir bankübliche Produkte an.

Bei unverändert intensivem Wettbewerb können die Hypothekarforderungen um CHF 34,0 Mio. auf CHF 770,1 Mio. gesteigert werden (+4,6%). Der Anteil der Festhypotheken an den gesamten Kundenausleihungen liegt am Jahresende bei 96,1% (Vorjahr 96,4%). Aufgrund unserer Teilnahme am KMU-Kreditprogramm des Bundes und des Kantons Zürich stieg die Position Forderungen gegenüber Kunden um CHF 5,9 Mio. auf CHF 23,5 Mio. (+ 34,0%). Die Kundenausleihungen steigen um CHF 40,0 Mio. auf CHF 793,6 Mio. an (+5,3%). Dieses Wachstum erfolgt im Rahmen unserer vorsichtigen Kreditpolitik.

Während bei den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen ein Anstieg um CHF 52,8 Mio. auf CHF 608,0 Mio. (+9,5%) zu verzeichnen ist, musste bei den Kassenobligationen ein Rückgang von CHF 10,9 Mio. auf CHF 41,1 Mio. (-20,9%) hingenommen werden. Die gesamten Kundengelder erhöhen sich um erfreuliche CHF 41,9 Mio. auf

649,1 Mio. (+6,9%). Dies ist Ausdruck des hohen Kundenvertrauens in unsere Bank.

Per Ende 2020 sind die Kundenausleihungen zu 81,8% (Vorjahr 80,6%) mit Kundengeldern gedeckt. Als weitere wichtige Refinanzierungsquelle und zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken dienen uns die Pfandbriefdarlehen, die wir um CHF 13,0 Mio. auf CHF 195,3 Mio. erhöht haben.

Das verwaltete Depotvolumen erhöhte sich um CHF 1,0 Mio. auf CHF 142,5 Mio. (+0,7%).

7. Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells

7.1 Die strategische Partnerschaft wird kontinuierlich weiterentwickelt

Mit dem im Berichtsjahr zusammen mit der Bank Avera erfolgten Wechsel unsere Datenverarbeitung auf die Open-Finance Plattform von Inventx haben wir die Basis für den Ausbau unserer strategischen Zusammenarbeit gelegt. Um erste gemeinsame Synergien zu nutzen haben wir uns im Berichtsjahr entschieden das Anlagegeschäft zusammen mit der Bank Avera weiter zu entwickeln. Die operative Umsetzung startet im 1. Quartal 2021. In den kommenden Jahren wollen wir weitere Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit der Bank Avera und im Betrieb der Informatik erzielen und so die beträchtlichen Investitionen nutzen, um im Kundengeschäft den stets wachsenden Bedürfnissen unserer Kunden noch besser entsprechen zu können und die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern.

Kontinuierlich verfolgen wir den von uns eingeschlagenen Weg zur kundenfokussierten Regionalbank weiter. Dabei kommt dem bestehenden Niederlassungsnetz mit den Kundenberaterinnen und Kundenberatern vor Ort weiterhin zentrale Bedeutung zu. Im Berichtsjahr haben wir die Bankräumlichkeiten unserer Niederlassung in Rätterschen umfassend erneuert. Unsere Kunden in der Region Elsau schätzen die zweckmässigen und kundenfreundlichen Räumlichkeiten ausserordentlich.

7.2 Aktive Marktbearbeitung

Auch in diesem Berichtsjahr haben sich zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergebildet. Unsere Bank unterstützt diese Anstrengungen aktiv.

Davon profitieren unsere Kunden in Form von noch professionellerer Beratung und unsere Mitarbeitenden können ihre persönliche Qualifikation laufend verbessern.

Die aussergewöhnlichen Umstände aufgrund der Covid-19 Pandemie haben unsere Marktbearbeitungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Die meisten Kundenanlässe und auch die traditionelle Generalversammlung mussten abgesagt werden. Den Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden haben wir vermehrt telefonisch durchgeführt. Wir sind aber auch dankbar, dass unsere Bankstellen der Kundschaft das ganze Jahr hindurch zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung standen. Zahlreiche Kundenrückmeldungen haben uns gezeigt, dass dieses kleine Stück Normalität in der anspruchsvollen Zeit sehr geschätzt wurde.

Die Zürcher Landbank AG konnte so ihre Nähe und Verbundenheit zur Bevölkerung in der Region dokumentieren und ihren Beitrag zur Krisenbewältigung leisten.

8. Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

Entgegen der Angaben im Halbjahresbericht 2020 wurde für den Umbau der Niederlassung in Rätterschen keine Sonderabschreibung vorgenommen. Der werterhaltende Anteil der Umbaukosten wurde direkt der laufenden Erfolgsrechnung belastet, weshalb auch der Sachaufwand deutlich höher ausgefallen ist.

Im Weiteren wurden zusätzliche Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Hierfür wurden dem ausserordentlichen Aufwand CHF 2 Mio. belastet. Über denselben Betrag wurden ungesteuerte stille Reserven aufgelöst und dem ausserordentlichen Ertrag gutgeschrieben. Die Details dazu entnehmen Sie auf Seite 35.

9. Ausblick

Wenn schon in normalen Zeiten die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung äusserst schwierig sind, trifft dies in dieser ausserordentlich anspruchsvollen aktuellen Situation umso mehr zu. Die Auguren gehen von einer Erholung der Wirtschaft im Jahre 2021 aus. Die Entwicklung ist aber im Wesentlichen vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig. Für uns als regional tätige Bank ist vor allem die Entwicklung des Zinsumfeldes und des

Immobilienmarktes von zentraler Bedeutung. Bisher hat sich der Immobilienmarkt in unserer Region als äusserst robust erwiesen. Das Zinsumfeld hingegen ist für unser Geschäftsmodell äusserst anspruchsvoll.

In unserem wichtigsten Geschäftsfeld, dem Zinsdifferenzgeschäft, rechnen wir mit weiter schrumpfenden Zinsmargen, so dass es anspruchsvoll werden dürfte, den Zinserfolg mit Volumenausweitungen zu halten. Wir werden aber unsere vorsichtige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kreditpolitik weiterverfolgen, auch wenn dies zu einem sich verlangsamenden Ausleihungswachstum führen sollte. Der positive Zufluss an Kundengeldern dürfte sich auch 2021 fortsetzen. Zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden müssen wir Wege finden, diese Gelder nutzbringend anzulegen. Das neu gestaltete Angebot im Anlagegeschäft sollte uns dabei unterstützen.

Aufgrund der Umstellung unseres Anlagegeschäftes erwarten wir in diesem Übergangsjahr eine rückläufige Entwicklung des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäftes.

Unsere Bank investiert zudem in den nächsten Jahren weiter im Bereich der Digitalisierung. Diese Investitionen werden in einer ersten Phase insgesamt zu höheren Kosten führen, bevor sich die erwarteten Fortschritte im Kundengeschäft niederschlagen.

Unter diesen Voraussetzungen erwarten wir für 2021 ein stagnierendes Ergebnis aus dem Kundengeschäft, bei vergleichbaren Kosten, so dass wir von einem ähnlichen Jahresergebnis für 2021 ausgehen.

JAHRESRECHNUNG

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.
Nullbestände: «0» bedeutet, vorhandene Werte ergeben gerundet Null. «-» bedeutet, dass keine Bestände vorhanden sind.

Bilanz

Aktiven

	Anhang	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung in CHF	Veränderung in %
in CHF 1'000					
Flüssige Mittel		103'619	83'351	20'268	24,3 %
Forderungen gegenüber Banken		8'432	8'354	78	0,9 %
Forderungen gegenüber Kunden	9.2	23'466	17'517	5'949	34,0 %
Hypothekarforderungen	9.2	770'132	736'079	34'052	4,6 %
Handelsgeschäft	9.3	-	-	-	0,0 %
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		-	-	-	0,0 %
Finanzanlagen	9.5	7'045	7'080	-35	-0,5 %
Aktive Rechnungsabgrenzung		66	48	18	37,1 %
Beteiligungen	9.6	1'267	1'038	229	22,1 %
Sachanlagen	9.8	12'537	12'353	183	1,5 %
Immaterielle Werte	9.9	-	-	-	0,0 %
Sonstige Aktiven	9.10	178	514	-336	-65,4 %
Total Aktiven		926'741	866'334	60'407	7,0 %
Total nachrangige Forderungen		-	-	-	0,0 %
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	-	0,0 %

Passiven

	Anhang	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung in CHF	Veränderung in %
in CHF 1'000					
Verpflichtungen gegenüber Banken		6'400	0	6'400	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		608'022	555'205	52'816	9,5 %
Verpflichtung aus Handelsgeschäften		-	-	-	0,0 %
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.4	102	246	-144	-58,5 %
Kassenobligationen		41'093	51'970	-10'877	-20,9 %
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9.15	195'300	182'300	13'000	7,1 %
Passive Rechnungsabgrenzungen		3'527	3'412	115	3,4 %
Sonstige Passiven	9.10	69	404	-335	-82,9 %
Rückstellungen	9.16	19'860	21'748	-1'888	-8,7 %
Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.16	6'555	6'105	450	7,4 %
Gesellschaftskapital	9.17	5'000	5'000	-	0,0 %
Gesetzliche Kapitalreserve		6'701	7'651	-950	-12,4 %
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		5'389	6'339	-950	-15,0 %
Gesetzliche Gewinnreserve		8'114	7'910	203	2,6 %
Freiwillige Gewinnreserve		24'215	22'075	2'140	9,7 %
- Eigene Kapitalanteile	9.21	-41	-39	-2	4,9 %
Gewinnvortrag		7	4	2	59,0 %
Gewinn		1'818	2'342	-524	-22,4 %
Total Passiven		926'741	866'334	60'407	7,0 %
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	-	0,0 %
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	-	0,0 %

Ausserbilanzgeschäfte

in CHF 1'000

	Anhang	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung in CHF	Veränderung in %
Eventualverpflichtungen	10.1	2'207	2'284	-77	-3,4 %
Unwiderrufliche Zusagen		8'359	13'105	-4'828	-36,8 %
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		1'008	907	101	11,1 %
Verpflichtungskredite		-	-	-	0,0 %

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000

	Anhang	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung in CHF	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		11'032	11'033	-1	0,0 %
Zins- und Dividenertrag aus Handelsbeständen		-	-	-	0,0 %
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		50	47	3	7,0 %
Zinsaufwand		-1'573	-2'027	454	-22,4 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		9'509	9'052	457	5,0 %
Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Werberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		15	24	-9	-36,3 %
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		9'524	9'076	448	4,9 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		836	653	183	28,0 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		24	24	1	2,9 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		510	573	-63	-11,1 %
Kommissionsaufwand		-69	-83	15	-17,5 %
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		1'301	1'166	135	11,6 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		337	445	-109	-24,4 %
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		-	-	-	0,0 %
Beteiligungsertrag		256	299	-44	-14,6 %
Liegenschaftenerfolg		391	325	66	20,3 %
Anderer ordentlicher Ertrag		-	-	-	0,0 %
Anderer ordentlicher Aufwand		-	-	-	0,0 %
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		647	625	22	3,6 %
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	11.3	-3'974	-3'928	-46	1,2 %
Sachaufwand	11.4	-4'298	-2'967	-1'331	44,9 %
Subtotal Geschäftsaufwand		-8'272	-6'895	-1'377	20,0 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	9.8	-646	-693	47	-6,8 %
Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-3	-3		8,2 %
Geschäftserfolg		2'888	3'722	-834	-22,4 %
Ausserordentlicher Ertrag	11.5	2'015	-	2'015	0,0 %
Ausserordentlicher Aufwand	11.5	-2'015	-	-2'015	0,0 %
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	11.5	-450	-500	50	-10,0 %
Steuern	11.8	-620	-879	259	-29,5 %
Gewinn		1'818	2'342	-525	-22,4 %

Gewinnverwendung sowie Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitalreserve

in CHF 1'000

	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung in CHF	Veränderung in %
Gewinn	1'818	2'342	-525	-22,4 %
Gewinnvortrag	7	4	2	59,0 %
Bilanzgewinn	1'825	2'347	-522	-22,2 %
Entnahme aus gesetzlicher Kapitalreserve (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	950	950	-	0,0 %
Total zur Verfügung der Generalversammlung	2'775	3'297	-522	-15,8 %
Gewinnverwendung sowie Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitalreserve				
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-	-200	200	-100,0 %
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve	-1'820	-2'140	320	-15,0 %
19 % Dividende (Vorjahr 19 %)	-950	-950	-	0,0 %
- davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-	-	-	0,0 %
- davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitalreserve (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	-950	-950	-	0,0 %
Gewinnvortrag neu	5	7	-2	-30,1 %

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1'000

	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für all- gemeine Bank- risiken	Freiwillige Gewinnre- serven und Gewinn- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2020	5'000	7'651	7'910	6'105	22'079	-39	2'342	51'049
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-950	3	-	-	-	-	-947
Zuweisungen an gesetzliche Gewinnreserven	-	-	200	-	-	-	-200	-
Zuweisungen an freiwillige Gewinnreserven	-	-	-	-	2'140	-	-2'140	-
Zuweisungen an Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	450	-	-	-	450
Veränderung Gewinnvortrag	-	-	-	-	2	-	-2	-
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-343	-	-343
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	341	-	341
Gewinn 2020	-	-	-	-	-	-	1'818	1'818
Eigenkapital am 31. Dezember 2020	5'000	6'701	8'114	6'555	24'222	-41	1'818	52'368

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1. Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank

Die Zürcher Landbank AG ist eine Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Elgg. Die Bank führt Niederlassungen in Elsau, Rickenbach und Neftenbach.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, sowie den statutarischen Bestimmungen.

2.2 Allgemeine Grundsätze

Die Zürcher Landbank AG erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt in Landeswährung (Schweizer Franken).

2.3 Erfassung und Bilanzierung

Wir erfassen sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern der Bank und berücksichtigen sie ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt. Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als über-

fällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2020	2019
EUR	1,0805	1,0857
USD	0,8817	0,9671

2.6 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

2.7 Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

2.8 Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nichtmonetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

2.9 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst.

2.10 Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 5 ist die Bank im Sinne von Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken bei eingetretenen Verlusten zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

- Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertüberichtigungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

2.11 Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

2.12 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützen wir uns ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab.

Ist kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreiben wir der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

2.13 Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Makro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Den Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten ermitteln wir nach der «Accrual Methode». Dabei grenzen wir die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit ab. Die aufgelaufenen Zinsen auf der

Absicherungsposition weisen wir im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» aus.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandeln wir im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

2.14 Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit («Accrual Methode»). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräussert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei einem Strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat grundsätzlich getrennt und jeweils separat bewertet. Das Basisinstrument wird zum Niederstwertprinzip bewertet und das Derivat zum Fair Value. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

2.15 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die im Eigentum der Bank befindlichen Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

2.16 Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 5'000 übersteigen.

Investitionen in bestehenden Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze von CHF 5'000 übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder zu Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear, maximal über die geschätzte Nutzungsdauer.

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer
Bankgebäude	40 Jahre
Andere Liegenschaften	60 Jahre
Einbauten / Umbauten in gemieteten Räumlichkeiten (max. Dauer Mietvertrag)	15 Jahre
Einrichtungen	10 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
EDV-Hardware / EDV-Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

2.17 Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer
Patente, Lizenzen, Projekte und übrige immaterielle Werte	5 Jahre

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

2.18 Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

2.19 Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual Methode»).

2.20 Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und / oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabfluss vorhanden sind, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

- Für eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen Schwankungen unterliegt, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limiteanteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Anhang 9.16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

2.21 Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

2.22 Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

2.23 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken können versteuert oder nicht versteuert sein. Die Aufteilung ist im Anhang ersichtlich. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind Bestandteil des Eigenkapitals.

2.24 Eigene Kapitalanteile

Positionen in eigenen Kapitalanteilen werden als Minusposition im Eigenkapital erfasst und ausgewiesen.

Der Kauf eigener Kapitalanteile wird im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten erfasst. Diese entsprechen grundsätzlich dem Fair Value der Mittel, die der Gegenpartei zur Begleichung übergeben werden.

Die Bilanzierung der eigenen Kapitalanteile erfolgt zum durchschnittlichen Anschaffungswert (gewichtete Durchschnittsmethode). Auf jegliche Bewertungsanpassungen wird verzichtet. Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile wird eine allfällig realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben bzw. belastet.

Die Dividende auf eigenen Kapitalanteilen wird der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» gutgeschrieben. Eigenkapitaltransaktionskosten werden erfolgswirksam (Position «Sachaufwand») erfasst.

2.25 Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

2.26 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, mit folgender Ausnahme:

Auf den 1. Januar 2020 trat die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA und das totalrevidierte FINMA-

Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» in Kraft. Diese Vorgaben verlangen neu die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und zuverlässig schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Die per 31. Dezember 2020 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Risiken von CHF 3,0 Millionen entsprechen nicht mehr der neuen Definition von latenten Risiken gemäss der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, weshalb diese Wertberichtigungen auf die neue Kategorie der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken umgegliedert wurden.

Zusätzlich wurden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken einmalig im Umfang von CHF 2,0 Millionen erfolgswirksam über die Position «ausserordentlicher Aufwand» der Jahresrechnung 2020 belastet. Zukünftig erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Obwohl die Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen und Ausserbilanzgeschäften erst ab dem 1. Januar 2021 zwingend erforderlich ist, macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, diese Anpassungen bereits auf die Jahresrechnung 2020 anzuwenden.

3. Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

3.1 Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet unsere Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis für Wohnbauten sowie landwirtschaftliche und gewerbliche Objekte. Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften werden ohne weitere Sicherheiten gewährt. Das Inter-

bankengeschäft betreiben wir hauptsächlich für kurzfristige Anlagen unserer Liquidität. Den langfristigen Finanzbedarf decken wir am Kapitalmarkt ab. Wir sind Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und können so regelmässig an Emissionen von Anleihen der Pfandbriefbank partizipieren. In den Finanzanlagen halten wir Obligationen mit mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

3.2 Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft beinhaltet hauptsächlich den Wertschriftenhandel für die Kunden, das Wertschriftenemissionsgeschäft, die Wertschriftenverwaltung, die Kontoführung und den Zahlungsverkehr. Diese Dienstleistungen werden von der Privat- und Geschäftskundschaft sowie den öffentlich-rechtlichen Körperschaften beansprucht.

3.3 Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft sowie der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistung für die Kunden. Wir halten keine bedeutenden Eigenpositionen.

3.4 Übrige Geschäftsfelder

Als Renditeobjekte besitzt die Bank zwei Mehrfamilienhäuser. Zudem werden in der Bankliegenschaft in Neftenbach Wohnungen vermietet.

3.5 Risikobewirtschaftung

Der Verwaltungsrat befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Es handelt sich hierbei um Kreditrisiken, Markt- und Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Länderrisiken und operationelle Risiken. Dabei hat er die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen inkl. Berichtswesen in die Beurteilung einbezogen. Ausserdem hat er ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die laufende Überwachung und Bewertung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken auf die Jahresrechnung sichergestellt sind.

3.6 Kredit- und Gegenparteiisiken

Unter die Kreditpolitik fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung. Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird

mit einer periodischen Aktualisierung der Kreditratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in regelmässigen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft. Sämtliche Kreditpositionen bewerten wir mit dem von der Risk Solution Network AG, Zürich entwickelten Kunden-Rating-System «Credit Master». Dieses ermöglicht, Schuldner nach Risikokategorien einzustufen. Das Rating-System umfasst zwölf Rating-Stufen, wobei wir für Privatkunden und für Firmenkunden unterschiedliche Beurteilungskriterien anwenden. Für einzelne Gegenparteien, insbesondere für Bankendebitoren, findet ein Kreditlimiten-System Anwendung.

3.7 Marktrisiken

Das durch Veränderung von Marktpreisen (Aktien, Zinssätze, Wechselkurse etc.) bestehende Risiko erfassen und steuern wir mit dem Einsatz von speziellen Modellen wie Value at Risk und Szenario-Modellen sowie mit laufenden Reportings. Regelmässige Ertragssimulationen und Stress-Tests ergänzen die laufende Überwachung.

3.8 Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanzgeschäft ergeben sich als Folge unterschiedlicher Fälligkeiten der Aktiven und Passiven. Die Steuerung baut auf der Marktzinsmethode auf und fokussiert sich auf den Barwert des Eigenkapitals. Der Geschäftsleitung stehen sowohl eine spezifische Software zur Durchführung von Duration-Berechnungen und Belastungstests als auch externe Fachkräfte zur Verfügung. Zur Begrenzung dieser Risiken hat der Verwaltungsrat Risikotoleranzgrenzen festgelegt. Allfällige Ungleichgewichte sichern wir mit klassischen Bilanzgeschäften oder derivativen Finanzinstrumenten wie Swaps ab. Für detaillierte Informationen zum Zinsrisikomanagement verweisen wir auf den Offenlegungsbericht, der auf der Homepage der Bank einsehbar ist.

3.9 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko entspricht der Gefahr, dass die Bank nicht oder nur zu erhöhten Konditionen in der Lage ist, sich zu refinanzieren oder allfällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wurden im Berichtsjahr stets eingehalten (siehe Offenlegungsbericht). Die lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) besteht aus Bargeldbeständen und dem Guthaben bei der SNB.

Der Verwaltungsrat hat ein Reglement erlassen, in dem Vorgaben für einen Liquiditätspuffer, für potentielle Refinanzierungsquellen, für Diversifikation von Pfandbriefdarlehen und bedeutenden Gegenparteien, für Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsreserven und für den Kundendeckungsgrad enthalten sind. Zudem sind diverse Indikatoren zur frühzeitigen Identifikation von Gefahren für die Liquiditätspositionen und die potentiellen Finanzierungsmöglichkeiten zu untersuchen. Diese Vorgaben werden durch ein Liquiditätsnotfall-Konzept ergänzt. Dieses wird jährlich überprüft und hält fest, wie auf unvorhergesehene akute Liquiditätsengpässe reagiert werden muss. Damit können alle wichtigen Akteure koordiniert vorgehen und die nötigen Vorkehrungen sind vorgängig festgelegt und abgestimmt. Das Rechnungswesen überwacht die Einhaltung sämtlicher Limiten und Bestimmungen und erstellt vierteljährlich das erforderliche Reporting zuhanden der Bankleitung und des Verwaltungsrates. Das ALCO (Bilanzstruktur-Komitee) erkennt und steuert die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken auf Stufe Gesamtbank. Es analysiert und beurteilt periodisch die Gesamtrisikosituation und erarbeitet bei Zielabweichung adäquate Massnahmen.

3.10 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als «Gefahren von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten». Der Verwaltungsrat hat in einem Reglement die Risikobereitschaft und die Risikotoleranz betreffend operationellen Risiken festgelegt. Die operationellen Risiken werden identifiziert, erfasst, beurteilt und in einem Inventar zusammengestellt, welches jährlich überarbeitet und dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Darin werden die Einzelrisiken über die Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung eingeschätzt und auf ein jährliches Schadenpotenzial aggregiert. Das gesamte Schadenpotenzial der Bank muss tiefer sein als die regulatorische Deckung durch die Eigenmittel für operationelle Risiken. Ansonsten müssen weitere Massnahmen definiert werden um das Schadenpotenzial zu vermindern. Im Inventar werden zudem die operationellen Toprisiken identifiziert.

Risikominderungsmassnahmen:

Das Schadenausmass sowie die Eintretenswahrscheinlichkeit für die operationellen Risiken begrenzen wir in erster Priorität mit einem wirksamen internen Kontrollsystem, einem Limitensystem, einer optimalen

Gestaltung der Geschäftsprozesse, einer angemessen ausgelegten Infrastruktur sowie entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen. Mit einer systematischen Auswahl, Instruktion, Kontrolle und Qualifikation der Mitarbeitenden begrenzt die Bank die personellen Risiken. Zur Einschränkung von Vertrauensrisiken erlässt die Bankleitung entsprechende Weisungen. Operationelle Risiken mit hohem Verlustpotential und tiefer Eintretenswahrscheinlichkeit werden nach Möglichkeit auf externe Risikoträger (Versicherungen) transferiert.

Business Continuity Management (BCM)

Die Sicherstellung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im Fall von massiven und einschneidenden internen oder externen Ereignissen sind im BCM Handbuch geregelt. Darin wird u.a. die Krisenorganisation definiert. Das BCM Handbuch wird jährlich überprüft und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Reporting

Der Risk Officer rapportiert halbjährlich an den Prüf- und Risikoausschuss und an den Verwaltungsrat. Das Reporting umfasst im Wesentlichen die Einschätzung der aktuellen operationellen Risiken, das Monitoring der operationellen Top-Risiken und die operationellen Verluste.

Die Eigenmittelanforderungen der Bank für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäss Ziffer III FINMA-RS 2008/21 bestimmt.

3.11 Compliance und rechtliche Risiken

Die interne Compliance-Funktion wird im Rahmen eines Outsourcing-Vertrages durch die Equilas AG unterstützt. So stellen wir sicher, dass die Geschäftstätigkeit in Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzinstitutes steht. Wir sorgen dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und auch eingehalten werden. Bei Bedarf ziehen wir externe Rechtsberater bei.

3.12 Risikokontrolle

Wir überwachen und beurteilen die Risikolage der Bank, das Einhalten der Grundsätze der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Risikopolitik, die Umsetzung und die Zielerreichung des Risikomanagements sowie das Einhalten der gesetzlichen Limiten der Bank. Die Geschäftsleitung, der Prüf- und Risikoausschuss und der Verwaltungsrat erhalten periodisch Bericht über die Risikolage der Bank.

4. Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in das Kunden-Rating-System «Credit Master» ein. Dieses umfasst insgesamt zwölf Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist. Die Rating-Klasse 12 weist die höchste Ausfallwahrscheinlichkeit auf.

4.1 Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Als Institut der Aufsichtskategorie 5 ist die Bank im Sinne von Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken für bereits eingetretene Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Darüber hinaus hat die Bank beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen auf nicht gefährdete Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

4.2 Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Forderungen der Rating-Klasse 11 und 12 gelten als gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Solche Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet, wobei ebenfalls die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt werden. Dabei kommt ein ermittelter Liquidationswert zur Anwendung. Da die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängig ist, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

4.3 Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Bei Forderungen der Rating-Klassen 8, 9 und 10 ist von einer erhöhten Risikoexposition auszugehen, da ein gewisses Risiko besteht, dass es zu einem Verlust kommen könnte. Sämtliche Forderungen dieser Rating-Klassen werden auf Einzelbasis sowohl im Hinblick

auf die Schuldnerbonität als auch auf die Qualität der Sicherheiten beurteilt. Die so ermittelten Risikobeträge je Kreditposition werden auf der Basis von geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten (Rating-Klasse 8 mit 25 %, 9 mit 50 % und 10 mit 75 % des Blankoanteils) mit Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken abgedeckt. In begründeten Fällen kann die Geschäftsleitung höhere Wertberichtigungen beschliessen.

Zusätzlich bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf Kreditengagements mit Liegenschaftsdeckungen ausserhalb der 1. Hypothek, das heisst auf Belehnungen über 66 % der Verkehrswerte resp. 50 % bei Gewerbe- und Industrieliegenschaften sowie Landkredite (sogenannte Zweihypotheken). Je nach Objektkategorie werden die Ausfallwahrscheinlichkeit auf 2 %, 5 % bzw. 10 % des Kreditengagements der 2. Hypothek geschätzt. Die kumulierten Risikobeträge werden mit Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken abgedeckt.

Die Bank kann auch Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gegenüber Bankenforderungen und Finanzanlagen bilden.

4.4 Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden verwendet, wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen.

4.5 Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank entscheidet bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigung verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

4.6 Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5. Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützen wir uns auf die internen Vorgaben sowie auf das Schätzungstool von IAZI ab. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend geben wir einen Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbst bewohntes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Selbst genutzte Gewerbeobjekte / Industriebauten	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben. Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlageswesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

6. Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien dokumentieren wir beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte. Wir überprüfen mindestens an jedem Bilanzstichtag die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich die Bank aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

7. Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

8. Zahlenteil

Der Zahlenteil des Anhangs erfolgt gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» in Kraft seit 1. Januar 2020.

9. Informationen zur Bilanz

9.1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Die Bank tätigt keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

9.2 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

9.2.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1'000

		Deckungsart			Total
		Hypothekari- sche Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		3'360	17'986	2'403	23'750
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		601'221	–	–	601'221
– Büro- und Geschäftshäuser		29'941	–	–	29'941
– Gewerbe und Industrie		84'906	–	–	84'906
– Übrige		58'711	–	–	58'711
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2020	778'138	17'986	2'403	798'528
	Vorjahr	741'979	11'527	3'139	756'645
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		4'787	–	143	4'930
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2020	773'351	17'986	2'260	793'597
	Vorjahr	739'149	11'497	2'950	753'596
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		79	–	2'128	2'207
Unwiderrufliche Zusagen		4'263	90	4'006	8'359
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		–	–	1'008	1'008
Verpflichtungskredite		–	–	–	–
Total Ausserbilanz	31.12.2020	4'341	90	7'142	11'574
	Vorjahr	8'092	1'288	6'916	16'296

9.2.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1'000

		Brutto- schuldbetrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzel- wertberichti- gungen
	Vorjahr	–	–	–	–

9.3 Aufgliederung des Handelsgeschäftes

Aktiven		in CHF 1'000	
	31.12.2020	Vorjahr	
Handelsgeschäfte	-	-	
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-	
- davon kotiert	-	-	
Beteiligungstitel	-	-	
- davon eigene Beteiligungstitel	-	-	
Edelmetalle und Rohstoffe	-	-	
Weitere Handelsaktiven	-	-	
Total Aktiven	-	-	
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-	

Verpflichtungen		in CHF 1'000	
	31.12.2020	Vorjahr	
Handelsgeschäfte	-	-	
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-	
- davon kotiert	-	-	
Beteiligungstitel	-	-	
Edelmetalle und Rohstoffe	-	-	
Weitere Handelspassiven	-	-	
Total Verbindlichkeiten	-	-	
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	

9.4 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	-	-	-	-	102	10'000
- Terminkontrakte inkl. FRAs	-	-	-	-	-	-
- Swaps	-	-	-	-	102	10'000
- Futures	-	-	-	-	-	-
- Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
- Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2020	-	-	-	-	102	10'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge Vorjahr	-	-	-	-	246	10'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	-	-	-
				Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2020				-		102
Vorjahr				-		246

in CHF 1'000

Aufgliederung nach Gegenparteien	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte 31.12.2020 (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	-	-	-

9.5 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1'000

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
Schuldtitel	7'014	7'020	7'094	7'155
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	7'014	7'020	7'094	7'155
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	-	-
- davon qualifizierte Beteiligungen *	-	-	-	-
Edelmetalle	31	60	31	60
Liegenschaften	-	-	-	-
Total	7'045	7'080	7'125	7'215
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	0	-	-

* Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	Schuldner höchste Bonität / sehr sichere Anlage	Sichere Anlage	Durchschnittlich gute Anlage	Spekulative Anlage	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitel	1'007	6'006	-	-	-

9.6 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1'000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelau- fene Wert- berich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	2020					
				Umglie- dungen	Investi- tionen	Desinves- tionen	Wert- berich- tigungen	Buchwert 31.12.2020	Markt- wert
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen									
- mit Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- ohne Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Beteiligungen									
- mit Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- ohne Kurswert	1'043	-5	1'038	-	229	-	-	1'267	-
Total Beteiligungen	1'043	-5	1'038	-	229	-	-	1'267	-

9.7 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Die Bank hält keine direkten oder indirekten wesentliche Beteiligungen.

9.8 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1'000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	2020					Buchwert 31.12.2020
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Bankgebäude	12'369	-4'965	7'404	-	626	-	-253	-	7'777
Andere Liegenschaften	5'024	-1'158	3'866	-	-	-	-75	-	3'791
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	938	-470	469	-	11	-	-177	-	303
Übrige Sachanlagen	1'222	-607	614	-	192	-	-141	-	665
Objekte im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon Bankgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon übrige Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	19'553	-7'200	12'353	-	830	-	-646	-	12'537

9.9 Darstellung der immateriellen Werte

Die Bank hält keine immateriellen Werte.

9.10 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1'000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
Ausgleichskonto	30	174	-	-
Abrechnungskonten	38	156	-	334
Indirekte Steuern	109	184	69	70
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	-	-	-	-
Übrige Aktiven und Passiven	-	-	-	-
Total	178	514	69	404

9.11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1'000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	31.12.2020		Vorjahr	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Forderungen gegenüber Kunden (COVID-Kredite)	6'741	6'400	-	-
Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	-
Hypothekarforderungen (Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	239'824	195'596	210'742	182'654
Finanzanlagen	1'007	-	2'012	-
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	247'573	201'996	212'754	182'654
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

9.12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber der eigenen Vorsorgeeinrichtung. Die Personalvorsorgeeinrichtungen der Zürcher Landbank, die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, hält 400 Namenaktien à nom. CHF 100.00. Dies entspricht einer Quote von 0,80 % am gesamten Gesellschaftskapital von 50'000 Namenaktien à nom. CHF 100.00.

9.13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die Bank verfügt bei der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft über eine Arbeitgeberbeitragsreserve wie im Vorjahr im Umfang von CHF 630'265. Auf eine Aktivierung der Arbeitgeberbeitragsreserve wurde verzichtet. Im Berichtsjahr wurden keine Aufwände zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve verbucht und es wurden keine Beiträge entnommen. Aus diesen Mitteln besteht kein wirtschaftlicher Nutzen im Sinne von Swiss GAAP FER für die Bank.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

Alle Mitarbeitenden der Bank (Mindestlohn/Eintrittsschwelle CHF 21'330.00 p. a.) sind ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Es handelt sich um eine leistungsorientierte Vorsorgeeinrichtung.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad beläuft sich Ende des Vorjahres auf 112,0 % mit einem technischen Zinssatz von 2 %. Gemäss Informationen der Bafidida Pensionskasse bestand per 30. September 2020 ein Deckungsgrad von 109,3 %. Da der Sollwert der Wertschwankungsreserve nicht erreicht wurde, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank.

Für die auf die Periode abgegrenzten Beiträge betragen im Berichtsjahr CHF 347'912 (Vorjahr CHF 323'861). Dieser Betrag wurde vollständig dem Personalaufwand belastet.

9.14 Darstellung der emittierten Strukturierten Produkte

Die Bank hat keine Strukturierten Produkte emittiert.

9.15 Darstellung der Pfandbriefdarlehen

in CHF 1'000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,65 %	2021–2045	195'300
Total			195'300
Vorjahr			182'300

Übersicht der Fälligkeiten der Pfandbriefdarlehen

in CHF 1'000

Emittent	fällig 2021	fällig 2022	fällig 2023	fällig 2024	fällig 2025	fällig nach 2026	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	28'900	11'000	24'500	16'000	12'900	102'000	195'300
Total	28'900	11'000	24'500	16'000	12'900	102'000	195'300

9.16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1'000

	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2020
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	387	-	-	-	-	-	514
- Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	-	-	-	-	-	-	-
- Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	-	-	514	-	-	-	514
- Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	387	-	-387	-	-	-	-
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Rückstellungen	21'361	-	-	-	-	-2'015	19'346
Total Rückstellungen	21'748	-	127	-	-	-2'015	19'860
Reserven für allgemeine Bankrisiken (versteuert)	6'105	-	-	-	450	-	6'555
Total Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	3'049	-	-127	9	2'015	-15	4'930
- Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
- Wertberichtigungen für inhärente Risiken	-	-	2'922	9	2'015	-15	4'930
- Wertberichtigungen für latente Risiken	3'049	-	-3'049	-	-	-	-

Die übrigen Rückstellungen enthalten stille Reserven.

9.17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1'000

Gesellschaftskapital	31.12.2020			Vorjahr		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital / Genossenschaftskapital	5'000	50'000	5'000	5'000	50'000	5'000
- davon liberiert	5'000	50'000	5'000	5'000	50'000	5'000
Partizipationskapital	-	-	-	-	-	-
- davon liberiert	-	-	-	-	-	-
Total Gesellschaftskapital	5'000	50'000	5'000	5'000	50'000	5'000
Genehmigtes Kapital	-	-	-	-	-	-
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
Bedingtes Kapital	-	-	-	-	-	-
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden. Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionär voraus. Keine natürliche oder juristische Person kann direkt oder indirekt mehr als 25 % des Aktienkapitals erwerben oder besitzen. Die Eintragung von Aktien, die der Gesuchsteller als Treuhänder für Dritte erworben hat, ist ausgeschlossen.

9.18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden halten keine Rechte oder Optionen auf Beteiligungen der Bank. Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

9.19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1'000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
Qualifiziert Beteiligte	-	-	-	-
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	-	-	-	-
Organgeschäfte	5'897	5'278	7'709	6'771
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie die übrigen Mitarbeitenden erhalten Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäften.

9.20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 % der Stimmrechte:

	31.12.2020		Vorjahr	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Bank Avera Genossenschaft	1'250	25,0 %	1'250	25,0 %
Ohne Stimmrecht				
keine				

in CHF 1'000

9.21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

9.21.1 Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor: 237'090 | Bezeichnung: Zürcher Landbank AG

	Anzahl	Ø-Transaktionspreis
Anfangsbestand	52	
Käufe	473	725,01
Verkäufe	-469	740,90
Endbestand	56	

in CHF

Es wurden keine eigenen Aktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen ausgegeben. Aus der Veräusserung der eigenen Beteiligungstitel ist ein Gewinn von CHF 6'432 entstanden, welcher dem Handelserfolg in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wurde. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Sowohl zu Beginn wie auch am Ende der Berichtsperiode sind keine eigenen Beteiligungstitel für einen bestimmten Zweck reserviert.

Betreffend den Komponenten des Eigenkapitals sowie die mit den Aktien verbundenen Rechte und Restriktionen verweisen wir auf den Anhang 9.17.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte sind mit flüssigen Mitteln und zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt worden.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechter Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

Für die freiwillige Gewinnreserve bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen.

	31.12.2020	Vorjahr
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	-	-
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	2'500	2'500
Total nicht ausschüttbare Reserven	2'500	2'500

in CHF 1'000

9.22 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1'000

	auf Sicht	kündbar	fällig				immo- bilisiert	Total
			innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren		
Aktivum / Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	103'619	-	-	-	-	-	-	103'619
Forderungen gegenüber Banken	6'735	616	-	-	1'081	-	-	8'432
Forderungen gegenüber Kunden	31	4'140	1'740	1'865	11'799	3'891	-	23'466
Hypothekarforderungen	10	10'655	44'169	98'368	378'702	238'228	-	770'132
Handelsgeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	31	-	-	1'000	5'014	1'000	-	7'045
Total 31.12.2020	110'427	15'411	45'909	101'233	396'595	243'119	-	912'693
Vorjahr	87'775	21'410	36'815	100'302	392'622	213'456	-	852'381
Fremdkapital / Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	6'400	-	-	-	-	-	6'400
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	308'214	292'808	2'000	5'000	-	-	-	608'022
Verpflichtungen aus Handelsgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	102	-	-	-	-	-	-	102
Kassenobligationen	-	-	1'310	5'310	25'815	8'658	-	41'093
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	9'000	19'900	64'400	102'000	-	195'300
Total 31.12.2020	308'316	299'208	12'310	30'210	90'215	110'658	-	850'917
Vorjahr	267'455	284'997	6'095	30'863	108'165	92'147	-	789'722

9.23 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland

Es sind weniger als 5 % der Aktiven der Bank im Ausland domiziliert. Es wird deshalb auf eine Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland verzichtet.

9.24 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

Es sind weniger als 5 % der Aktiven der Bank im Ausland domiziliert. Es wird deshalb auf eine Darstellung der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen verzichtet.

9.25 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Es sind weniger als 5 % der Aktiven der Bank im Ausland domiziliert. Es wird deshalb auf die Darstellung der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen verzichtet.

9.26 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

Die gesamte Nettoposition fremder Währungen ist kleiner als 5 % der Aktiven. Es wird deshalb auf eine Darstellung der Aktiven und Passiven nach Währungen verzichtet.

10. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

10.1 Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

	31.12.2020	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	62	54
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	79	200
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	-	-
Übrige Eventualverpflichtungen	2'066	2'031
Total Eventualverpflichtungen	2'207	2'284
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

10.2 Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Bank hat keine Verpflichtungskredite.

10.3 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

Die Bank hat keine Treuhandgeschäfte.

10.4 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung ihrer Entwicklung

Es wird auf die Aufgliederung verzichtet, da der Ertrag aus dem Wertschriften und Anlagegeschäft unter dem Grenzwert für eine Aufgliederung liegt.

11. Informationen zur Erfolgsrechnung

11.1 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Die Bank untersteht der De-Minimis-Regel (RS 2008/20; Rz 49ff.) und verzichtet auf eine Aufgliederung des Handelserfolgs.

11.2 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position

Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst. Im Berichtsjahr wurde der Zinsertrag auf Aktivgeschäften durch Negativzinsen um CHF 7'962 geschmälert und auf Passivgeschäften der Zinsaufwand um CHF 46'467 reduziert.

11.3 Aufgliederung des Personalaufwands

	in CHF 1'000	
	2020	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-3'241	-3'195
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	-604	-563
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-	-
Übriger Personalaufwand	-128	-170
Total Personalaufwand	-3'974	-3'928

11.4 Aufgliederung des Sachaufwands

	in CHF 1'000	
	2020	Vorjahr
Raumaufwand	-972	-127
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-1'780	-1'150
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-81	-84
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	-86	-115
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-86	-113
- davon für andere Dienstleistungen	-	-3
Übriger Geschäftsaufwand	-1'380	-1'491
Total Sachaufwand	-4'298	-2'967

Im Raumaufwand 2020 sind werterhaltende Investitionen über CHF 849'000 für die Renovation der Niederlassung Rätterschen enthalten.

11.5 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von Stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Es wurden 450'000 Franken den versteuerten Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen. Dem ausserordentlichen Aufwand wurden zur Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken CHF 2'014'892 belastet. Über denselben Betrag wurden stille Reserven in den übrigen Rückstellungen aufgelöst und dem ausserordentlichen Ertrag gutgeschrieben.

11.6 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Bank hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

11.7 Darstellung des Geschäftserfolges getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Die Bank betreibt keine Betriebsstätte im Ausland.

11.8 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

	in CHF 1'000	
	2020	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	-620	-879
Total Steuern	-620	-879
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	21 %	24 %

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der
Zürcher Landbank AG, Elgg

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zürcher Landbank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seite 17 bis Seite 40) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwedung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die

Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie über die Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitalreserve dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Heinz Furrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Thomas Kleger
Revisionsexperte

Zürich, 26. Februar 2021

TERMINE / KONTAKTE

1. Wichtigste Termine 2021

Generalversammlung

28.05.2021

Veröffentlichung Halbjahresergebnis / Aktionärsbrief

20.08.2021

2. Verwaltungsrat, Bankleitung und Mitarbeitende

Verwaltungsrat

Dr. Andreas Bergmann	Präsident
Andreas Kundert	Vize-Präsident, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss
Sibylle Kunz	Mitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss
Toni Micucci	Mitglied, Präsident Prüf- und Risikoausschuss
Adrian von Kaenel	Mitglied
Ursula Schönbacher	Mitglied
Valentin Schnyder	Mitglied, Sekretär
Erich Zobrist	Mitglied

Bankleitung

Hans-Ulrich Stucki	Bankleiter
Roger Bernhard	Stellvertretender Bankleiter, Leiter Markbereich
Petra Baltensperger	Mitglied der Bankleitung, Leiterin Risikomanagement
Dario Miro	Mitglied der Bankleitung, Leiter Bereich Services

Mitarbeitende 31.12.2020

Niederlassung Elgg

Hanspeter Gerber (Niederlassungsleiter), Urs Beeler, Fabian Felix, Salome Nef, Laura Hotz, Flavio Merlo

Niederlassung Elsau

Augusto Brigante (Niederlassungsleiter), Daniel Kaufmann, Franziska Rai

Niederlassung Rickenbach

Petra Kerker (Niederlassungsleiterin), Laurent Bernhard, Mauro Chiasserini

Niederlassung Neftenbach

Urs Bamberger (Niederlassungsleiter), Beyhan Esebali, Leonardo Terlizzi, Yvonne Aulestia, Roger Haffter

Mitarbeitende Führungssupport, Lernende

Janine Brändle, Martina Ott, Yves Bauer, Dijana Kostadinovic, Philippe Aeberli

Mitarbeitende Bereich Risikomanagement

Petra Baltensperger (Leiterin), Christian Ott, Sabine Beeler, Oliver Weber

Mitarbeitende Bereich Services

Dario Miro (Leiter), Andreas Kratzer, Alex Kubli, Yvonne Weber, Selvije Kerqeli, Gabriela Schmidt

3. Revisionsstelle

Obligationsrechtliche und Aufsichtsrechtliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Interne Revision

Mazars AG, Zürich

Gestaltung: Partner & Partner AG

Druck: printcorner AG

Elgg
Lindenplatz 3
8353 Elgg
052 368 58 58

Räterschen
St. Gallerstrasse 66
8352 Elsau
052 368 78 78

Rickenbach
Stationsstrasse 18
8545 Rickenbach Sulz
052 320 98 98

Neftenbach
Winterthurstrasse 8
8413 Neftenbach
052 368 73 73

info@zuercherlandbank.ch
www.zuercherlandbank.ch